Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 7 (1936)

Heft: 7

Rubrik: Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Als neue Hauseltern wurden Herr und Frau Langenegger-Treichler gewählt. Sie sind für die Aufgabe trefflich ausgerüstet; beide waren jahrelang tätig in gut geführten Anstalten.

Herrn und Frau Huber wünschen wir einen sonnigen Lebensabend und den neuen Hauseltern Gottes Segen in ihr verantwortungsvolles Werk.

H. P.

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939

Bedeutung, Sinn und Zweck einer Anstaltsbesichtigung.*)

Besichtigungen jeglicher Art sind in den meisten Fällen unangenen hme Erscheinungen im Anstaltsleben. Sie rauben kostbare Zeit, bringen Unruhe und nicht selten besondere Unannehmlichkeiten mit sich. Kommen doch die Besucher gerne zu ungelegener Zeit und mit ungenügenden Vorkenntnissen oder gar einer bewußt negativen Einstellung in die Anstalt. Auch weiß man meistens nicht so recht, wen man vor sich hat und welche Absicht dem Besuche zugrunde liegt. (Anstalt sollte nicht als Zoo betrachtet werden.)

Und doch ist es wichtig, daß Besucher in die Anstalt kommen, um

zu besichtigen und Fragen zu stellen.

Eine Anstalt, welche die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe hat, die zumeist durch die Unzulänglichkeit der heutigen Gesellschaftsordnung entstehenden Schäden an Körper und Seele zu korrigieren und zu beheben, braucht das Verständnis, das Vertrauen, die Anerkennung und die Mitarbeit (finanzielle Hilfe) der breiten Oeffentlichkeit.

Heute ist es noch so, daß eine Anstalt für die Oeffentlichkeit etwas Anrüchiges ist. Das bringt natürlich einmal die Natur der Sache mit sich, zum andern ist es die große Unkenntnis, aber auch leider die Tatsache, daß noch immer viele Anstalten versagen. Wobei zu beachten ist, daß, wenn eine Anstalt versagt, dieses Versagen von der Oeffentlichkeit auch gleich auf andere Anstalten übertragen wird. So kommt es, daß man eher einer Gegen-als einer Für-Einstellung begegnet. Dieses, oft heimliche, Gegen aber erschwert die gesamte Anstaltsarbeit. Würde die Oeffentlichkeit wissen um die Schwierigkeiten in der Anstaltsarbeit, würde sie wissen um den Opfermut und die oft fast übermenschliche Kraft, die aufgebracht werden muß, sie würde für Versager mehr Verständnis aufbringen und eher eine positive Einstellung zeigen. Die Oeffentlichkeit aber als Rückenstärkung haben, bedeutet wesentliche Erleichterung und bessere Durchführung der Aufgabe.

^{*)} Aus einer Hausarbeit des Heilpädagogischen Seminars.

Besichtigungen sollten jedoch nicht nur der Verbreitung eines guten Rufes in der Oeffentlichkeit dienen. Sie sollen mehr: den Besucher erzieherisch beeinflussen. Er soll erkennen, daß er mitverant wortlich ist, daß er mithelfen muß, indem er versucht, Schäden zu verhüten. Um das zu können, muß er aufgeklärt werden über Entstehung und Verhütung seelischer und körperlicher Krankheiten. Diese Aufklärung müßte bei jeder Anstaltsbesichtigung gegeben werden.

Nicht Mitleid, nicht resignierendes "sich damit abfinden", nicht blinder Haß, sondern Verstehen, mutiges Erkennen und der Wille, mitzuhelfen, soll die Oeffentlichkeit weitgehend beherrschen.

Darum die Anstaltsbesichtigungen nicht als unangenehme Last empfinden, sondern als ein zur Gesamtaufgabe gehörendes wichtiges Glied betrachten und bewußt ausbauen! Es muß geradezu ein, zwar in bestimmten Grenzen gehaltenes, öffentliches Recht auf Anstaltsbesichtigung angestrebt und gefordert werden, damit der Anstalt in der Oeffentlichkeit ein Förderer, Mitträger, mindestens aber sympathisierender Helfer entsteht.

Das alles kann nicht erreicht werden, wenn man sich isoliert oder Statuten und Prospekte bereithält, den Besucher nur widerwillig empfängt oder einmal eine "gut vorbereitete" Besichtigung anbietet.

Man gebe dem Besucher möglichst klare Einsicht und führe ihn nicht nur durch die Anstalt, sondern auch ein, zeige ihm die Mittel und Wege, Erfolge und Mißerfolge in der Erziehung, sage ihm aber auch, was der Leiter und seine Mitarbeiter zu leisten haben. Er muß sehend und hellhörig gemacht werden.

Eine mitgehende Oeffentlichkeit ist der beste Garant für das gute Gelingen der Arbeit.

Daraus ergibt sich, daß das Gebiet Anstaltsbesichtigung, wohldurchdacht, geordnet und organisiert, zum ständigen Gebrauch in jeder Anstalt bereitliegen sollte. Anstaltsbesichtigung zwingt zur Selbstkontrolle.

J. Marxen.

Stellenvermittlung.

Stellenvermittler: Waisenvater E. Walder, Küsnacht (Zch.)

Zur Beachtung.

- 1. Wer eine Stelle sucht, soll angeben: Art der Beschäftigung, Alter, Konfession.
- 2. Für die Korrespondenz und Insertion sollen Marken im Betrag von Fr. 1.— beigelegt werden.
- 3. Wer eine Stelle gefunden hat, oder die Adresse ändert, soll das unter Angabe der Nummer im Fachblatt Herrn Waisenvater Walder, Küsnacht (Zürich) mitteilen.
- 4. Mitteilungen für die nächste Nummer sind bis zum 10. des laufenden Monats an die Stellenvermittlung in Küsnacht einzusenden.
- 5. Die Inserate erscheinen höchstens 3 mal. Belegnummern für 40 Rp.